

Satzung

der Stadt Burghausen

zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Raitenhaslach

Stadtratsbeschuß vom 10.10.2018

Die Stadt Burghausen erlässt aufgrund des § 142 Abs. 1. i. V. m. Abs. 3 des Baugesetzbuches – BauGB – folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Das Gebiet Raitenhaslach wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

§ 2

Bestimmung des Geltungsbereichs

Die Umgrenzung des Sanierungsgebietes Raitenhaslach ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Verfahren

Die Sanierung wird im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt; die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB sind ausgeschlossen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burghausen, 22. Oktober 2018

STADT BURGHAUSEN

gez. Hans Steindl

Hans Steindl
Erster Bürgermeister

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der Urschrift der Satzung der Stadt Burghausen wird hiermit amtlich beglaubigt.

Bekanntmachungsvermerk

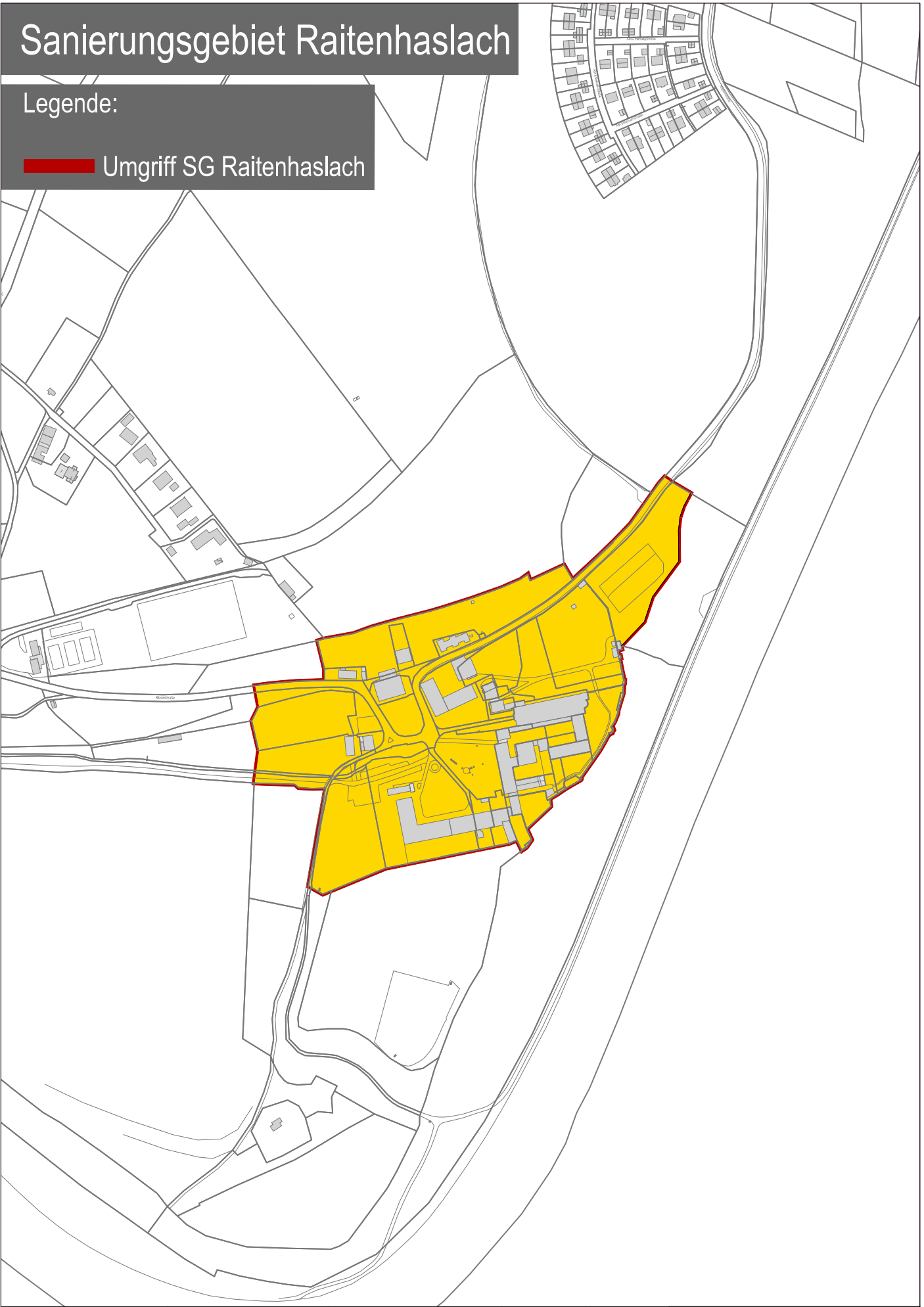
Die vorstehende Satzung ist ab 23.10.2018 im Rathaus, II. Stock, Zimmer 208, niedergelegt. Auf diese Niederlegung wurde durch Bekanntmachung vom 23.10.2018 hingewiesen mit dem Bemerkten, dass die Satzung während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aufliegt. In der Bekanntmachung wurde mitgeteilt, dass die Satzung am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt. Eine Ausfertigung der Bekanntmachung hat die örtliche Presse, mit der Bitte um Veröffentlichung im lokalen Teil, erhalten.

Sanierungsgebiet Raitenhaslach

Legende:

 Umgriff SG Raitenhaslach

Stadt Burghausen - Stadtplatz 112 - 84489 Burghausen - Tel.: 08677/887-0 - E-Mail: rathaus@burghausen.de



Planart: <u>Lageplan</u>	Datum: <u>04. Oktober 2018</u>	Bearbeiter: <u>Wimmer</u>	Maßstab: <u>1 : 5000</u>	Blattgröße: <u>DIN A4</u>
Projekt: <u>geplanter Sanierungsumgriff RAITENHASLACH (8,65 ha)</u>				

